

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3707 —**

Kerosinverdüsung auf dem Militärflughafen Ramstein/Pfalz

Der Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung hat mit Schreiben vom 23. August 1985 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf dem Militärflughafen Ramstein/Pfalz in ca. 100 bis 200 m Höhe von Kampfflugzeugen (z. B. F 15, F 16) Treibstoff abgелassen und verdüst wird?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Landebahnnähe des Militärflughafens Ramstein tagtäglich kubikmeterweise Kerosin über den angrenzenden Wald verteilt wird?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird auf dem Flugplatz Ramstein/Pfalz kein Kraftstoff von oder aus Kampfflugzeugen im Fluge abgелassen.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den USA Kerosinverdüsungen verboten sind, und wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß US-amerikanische Kampfflugzeuge dies in der Bundesrepublik Deutschland ungehindert durchführen?

Gemäß den Flugbetriebsregeln für den militärischen Flugbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland ist das Ablassen von Treibstoffen von oder aus Luftfahrzeugen im Fluge grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur in extremen Notfällen zulässig, wenn wegen einer aus Sicherheitsgründen erforderlichen sofortigen Landung das Flugzeuggesamtgewicht unverzüglich verringert werden muß.

In diesem Ausnahmefall ist grundsätzlich die Einhaltung einer Mindestflughöhe von 1 500 m vorgeschrieben.

Diese Bestimmungen gelten auch für die amerikanischen Luftstreitkräfte und werden von diesen eingehalten.

3. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um diese umweltschädliche Verhaltensweise der Piloten zu überprüfen und dann abzustellen?
6. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um eine weitere Ausbringung von Kerosin über dem Pfälzer Wald und der damit verbundenen Gefahr von Waldbränden zu unterbinden?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung über die bestehenden Regelungen hinaus Maßnahmen zu ergreifen.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Verdüsing von Kerosin vor drei Jahren zu mehreren kleinen Waldbränden in Landebahn-nähe geführt hat?

Der Bundesregierung sind keine durch von Luftfahrzeugen abge-lassenen Flugkraftstoffe entstandenen Waldbrände bekannt.